

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/11/10 80bA317/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.11.1994

Norm

ArbVG §105

Rechtssatz

Bei der Frage, ob die Arbeitnehmerin nach vertragsrechtlichen Grundsätzen überhaupt wirksam gekündigt worden ist, handelt es sich nicht um eine Prozeßvoraussetzung, über die in Beschlußform zu entscheiden und im Verneinungsfall die Klage zurückzuweisen wäre, sondern um eine Vorfrage, die im Verneinungsfall zur Abweisung in Urteilsform führen muß. (§ 48 ASGG)

Entscheidungstexte

8 ObA 317/94
Entscheidungstext OGH 10.11.1994 8 ObA 317/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0051532

Dokumentnummer

JJR_19941110_OGH0002_008OBA00317_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$